

Kommentare

Rolf Knieper

Neue Staaten – Neue Weltordnung?*

I. Staat und Identität

Dem französischen Staatspräsidenten und Sozialisten Francois Mitterrand wird etwa seit den 200-Jahr-Feiern der französischen Revolution vorgehalten, er habe seinen früher ausgeprägten Realitätssinn verloren, er stelle sich gegen den Zeitgeist, hänge an alten Staatsvorstellungen und gehöre zu den letzten in verantwortlicher Position, die noch von Werten des Sozialismus sprechen. Er unterschätze die Tiefe und Wucht der populären Forderungen nach Marktwirtschaft und insbesondere nach nationaler Unabhängigkeit.

Tatsächlich lassen sich heute unter dem Banner der nationalen Souveränität in vielen Weltregionen offensichtlich mühelos große, zum Kampf entschlossene Volksmassen mobilisieren. Am auffälligsten ist diese Bewegung sicherlich in den ehemals sozialistischen Staaten, jedoch haben die »alten« Befreiungsbewegungen in Irland, Spanien, Frankreich etc. längst nicht aufgegeben; in Südtirol regen sich die ›Volksgruppen‹; Franken möchte von Bayern los; und nur die Badenser, die nach dem 2. Weltkrieg bis zum Bundesverfassungsgericht um ihre Souveränität gekämpft hatten,¹ verhalten sich (noch?) ruhig. Vertraut man den Fernsehbildern, so wird der heutige Zeitgeist nicht unwesentlich von überwiegend durch ältere Frauen getragene Volkstrachten und von durch muskelbepackte jüngere Männer getragene Kampfuniformen repräsentiert; seit 1989 beherrschen sie die Abendnachrichten mit Kreuz-Amuletten und Kalaschnikows.

Um die Bewegungen zu deuten, wird gern eine Parallele zur Dekolonisierung gezogen, in der die Weltreiche des klassischen europäischen Imperialismus zugunsten einer Vielzahl unabhängiger Staaten aufgelöst worden sind, die heute den Globus umspannen. In Osteuropa wiederhole sich mit einiger Verzögerung die Geschichte der britischen, spanischen, französischen, holländischen Imperien. So ließe sich das 20. Jahrhundert auch als Jahrhundert der Staatenbildung kennzeichnen: Während noch 1913 erst 22 souveräne Staaten bestanden, ist die Zahl in mehreren Schüben auf inzwischen über 160 angestiegen. Wenn alle im Moment kämpfenden Unabhängigkeitsbewegungen Erfolg hätten, dann müßte sich diese Zahl leicht verdoppeln.

Das Machtwort, das die Bewegungen anzutreiben scheint und jeden Zweifler als realitätsblind und autoritär verdächtig werden läßt, ist Freiheit. Allen Forderungen hängt es an: nach freier Marktwirtschaft, freier Religionsausübung und insbesondere freier Staatengründung. Schon sind die baltischen Staaten frei, ist Kuwait wieder befreit, und die Parole am Brenner heißt Freiheit für Südtirol.

* Vortrag, gehalten am 29. 10. 1991 an der Universität Bratislava.

¹ BVerfGE 1, 14 ff.

Der Wunsch nach Freiheit scheint so zweifellos richtig, daß er kaum kritisiert werden kann. Dennoch oder vielleicht auch gerade deshalb stellt sich die beunruhigende Frage: Wer ist Lettland oder Kuwait, daß er / sie frei oder unfrei sein könnte? Landläufig meint der Begriff Freiheit doch einen Zustand, in dem Lebewesen sich befinden.

Die Staats(-rechts-)lehre hat diese Frage nicht für abwegig gehalten und in zwei Varianten geantwortet. Die eine hat den Staat biologisiert, ihn zum mit Organen und Gefühlen ausgestatteten Wesen definiert, das vernunft- und willensbegabt, leidens- und liebesfähig sei. Daß diese bis zur Geschlechtsbestimmung gehende Vermenschung keine abwegige These des 19. Jahrhunderts ist,² belegte noch das Bundesverfassungsgericht, als es 1975 vom Beamtenkörper sprach und Treue und warme Gefühle gegenüber dem Staate wie gegenüber einer geliebten Person forderte,³ von den auf Vaterländer setzenden Landesvätern ganz zu schweigen. Die andere, nicht fundamental gegensätzliche Variante findet seit Hegel im Staat die Verkörperung des Volkes. Im Staat sollen Freiheit und Willen des Einzelnen »aufgehen«.⁴ Somit wäre die »Freiheit Lettlands« (oder um einen etwas älteren Staat als Beispiel zu zitieren, die »Freiheit Deutschlands«) eine Abkürzung für die »Freiheit des lettischen Volkes« und tatsächlich spielt das Wort »Volk« in den politischen Bewegungen der letzten Zeit eine erhebliche Rolle.

Jedoch auch damit sind weder das Subjekt noch der Inhalt der Freiheit, über die ein Volk verfügen können soll, klar bezeichnet. In den Bewegungen wird gemeinhin auf die nationale Identität abgestellt. Das Ziel ist nationale Souveränität als Garantie der Volksfreiheit. Nun geht zunächst bereits dort oberflächlich einiges durcheinander. Das Volk der DDR hat für Selbstbestimmung gekämpft und dafür den Staat der DDR aufgegeben; das Volk Polens hat für eine Souveränität gekämpft, die es bereits hatte; die nationale Souveränität der baltischen Staaten hingegen ist ein Produkt dieses Jahrhunderts, geschaffen und dekretiert von Lenin, den jetzt das Volk vom Denkmal stürzt.

Das Durcheinander sollte nicht erstaunen angesichts der Konturenlosigkeit des Volks- und Nationenbegriffs. Die spontan genannten und von den Bewegungen hochgehaltenen Merkmale wie Blut, Religion, Rasse, Sprache taugen nicht – mit der Konsequenz, daß Theoretiker, denen es um Einheit ging, davor warnten, sie zu benutzen. Da ein zur Nation in einem Territorium abgegrenztes Volk nicht nach »empirischen gemeinsamen Qualitäten der ihr Zugerechneten definiert werden kann«,⁵ wird normiert, die Nation sei »eine juristische Person, zusammengesetzt von der Gesamtheit der Individuen, die einen Staat bilden«.⁶ Nach der noch heute geltenden Definition ist dieser Staat »eine auf einem abgegrenzten Teil der Erdoberfläche sesshafte, mit einer herrschenden Gewalt versohene und durch sie zu einer Einheit zusammengefaßte Vielheit von Menschen«.⁷ Sicherlich wird immer wieder versucht, Kriterien wie das subjektive kollektive Empfinden, die gefühlte gemeinsame geschichtliche Vergangenheit, das Bewußtsein hoher Kulturleistungen bis hin zum spirituellen Prinzip, zur Seele, zum heiß schlagenden Herzen⁸ zur Konkretisie-

2 Vgl. die kritische Darstellung bei H. Kelsen, *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts*, 1981 (Nachdruck der 2. Aufl. von 1928), S. 18 ff.

3 BVerfGE 39, 334, 347 f.

4 G. W. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, 1821, § 258.

5 M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1922, S. 627 (3. Teil, Kapitel III, § 3).

6 Voltaire, *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations*, 1756 (Ausgabe von Porneau, 1963 in zwei Bänden), Bd. I, S. 27 f.

7 G. Jellinek, *Allgemeine Staatslehre*, 3. Aufl. 1913 (Nachdruck 1976), S. 71, (Hervorhebung vom Verf.).

8 Die Beispiele bei Jellinek, a. a. O. (Fn. 7), S. 119; vgl. auch F. Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat*, 4. Aufl. 1917, S. 9 ff.

rung heranzuziehen, doch muß darauf Wert gelegt werden, daß sie so inhaltlos, vage und undeskriptiv bleiben, daß sich jede Gruppe mit ihr einverstanden erklären kann. Denn »auch die Blutrachepflicht der Sippe, die Märtyrerpflicht religiöser Gemeinschaften, ständische Gemeinschaften mit einem »Ehrenkodex«, viele Sportgemeinschaften, Gemeinschaften wie die Camorra und vor allem jede zum Zweck von gewaltsamer Aneignung fremder wirtschaftlicher Güter geschaffene Gemeinschaft überhaupt schließen die gleichen äußersten Konsequenzen ein. Von solchen Gemeinschaften unterscheidet sich für die soziologische Betrachtung die politische Gemeinschaft zunächst nur durch die Tatsache ihres besonders nachhaltigen und dabei offenkundigen Bestandes.«⁹

Insgesamt gelingt es nicht, ein natürliches Subjekt zu definieren, das zum Staat zusammengefaßt Freiheit leben könnte. Alle Identitätskriterien wie Sprache, Rasse und Religion aber führen rasch in Sackgassen und – wie wir gerade wieder sehen – blutige Auseinandersetzungen. Wer auf sie setzt, setzt gleichzeitig die ausgrenzende Unfreiheit der »anderen«. Der Zwillingbruder des Territorialstaates der nationalen Identität ist die Minderheit. Wer dies vermeiden will, müßte wohl Hunderttausende von Staaten gründen lassen wollen.

(Identitäts-)Krisen wären auch damit nicht auszuschließen. Selbst wenn wir unterstellen, in den Territorialgrenzen Deutschlands, Polens, Kuwaits lebten jeweils mit sich identische Völker, so bleiben andere Minderheitenprobleme: Welche und wessen Freiheit ist gemeint, wenn vom befreiten Kuwait die Rede ist? Was bedeutet es für die Freiheit von Polinnen, wenn eine sich selbst als katholisch identifizierende Bevölkerungsmehrheit beschließt, die Abtreibung wieder zu kriminalisieren, und Frauen, die eine andere Identität haben und leben wollen, ins Gefängnis sperrt?

Auch wenn es eine antizyklische Bemerkung ist, muß darauf beharrt werden, daß im Gegensatz zu den Behauptungen der klassischen deutschen Staatsphilosophen des 19. Jahrhunderts und der gegenwärtigen Kämpfer für neue Staaten der Staat weder ein zur Freiheit fähiges Subjekt noch der Ort großer Gefühle und gelebter Identitäten ist. Dies mag gerade im Moment als so offensichtlich durch die Realität widerlegt klingen, als behauptete jemand (um zwei Beispiele von Max Weber zu konkretisieren) am späten Samstag nachmittag am Schalker Markt oder am 25. Dezember im Vatikan, Fußball und Religion stifteten keine Identität und Gemeinschaftsgefühle.

Das Mißverständnis läßt sich aufklären. Es soll ja nicht ein kollektives Gefühl oder eine Identität geleugnet oder verächtlich gemacht werden, die sich an eine wie immer definierte gemeinsame Nationalität, eine Heimat, an einen Sportclub, eine Kirche oder die Camorra heftet. Jedoch tragen die Gefühle den (Territorial-)Staat nicht. Das durch ständiges Beschwören in feierlichen Hymnen, schweren Symbolen und weihervollen Reden praktizierte Vermengen beider Ebenen führt zu den grauenhaften Exzessen, wie wir sie auch jetzt wieder anschauen, und unweigerlich zu schweren Enttäuschungen. Den Kämpfern und Leidenden um die Erringung der nationalen Souveränität ist die Voraussage nicht zu ersparen, daß sie mit der erfolgreichen Gründung »ihrer« Nationalstaaten ihre Träume von Freiheit und Solidarität nicht in die Realität umsetzen werden. Freiheit und Solidarität sind Attribute des Staates nicht. Das mußte die serbokroatische Bewegung zu Beginn dieses Jahrhunderts ebenso erfahren wie es die kroatischen und serbischen Bewegungen am Ende dieses Jahrhunderts erfahren werden.

⁹ M. Weber (Fn. 5), S. 614 (3. Teil, Kapitel II, § 1).

Sicher aber werden die Bewohner der (neuen) Staaten erfahren, daß ›ihr‹ Staat Geld kostet. In den Stolz darüber, endlich einen eigenen Staat zu haben und von eigenen Zöllnern an den nationalen Grenzen kontrolliert zu werden, mischt sich bald die eher bittere Erkenntnis, daß alle diese Funktionen Geld kosten, das der Staat sich wesentlich über Steuern beschafft.

Die Steuer, so hat Schumpeter gelehrt, ist »die materielle Existenz des Staates«.¹⁰ Diese Metapher kennzeichnet den Staat nach zu finanzierenden Auf- und Ausgaben. Sie öffnet eine andere Perspektive für die neuen und alten Staaten in der neuen und alten Weltordnung. Sie ist nicht leicht zu vermitteln – und dies gerade wegen der oben angegebenen Gründe.¹¹ Zum einen schiebt sich spätestens seit der ja auch heute noch weltweit wichtigen hegelianischen Staatsphilosophie die Personifikation des Staates zu einem lebendigen Organismus vor die Analyse. Das mag damit zusammenhängen, daß mit der Entstehung des Staates in der Neuzeit die Theoriebildung jeweils die Person des Herrschers und Funktionen in gesellschaftlichen Verhältnissen zusammengesehen hat. Aber auch die Erfassung der privatrechtlichen juristischen Person hat der Rechtstheorie immer Schwierigkeiten gemacht. Zum zweiten und mit der Personalisierung zusammenhängend besteht ganz offensichtlich ein Bedürfnis nach Identifikation, das wiederum seine dauernde Kraft aus einem als einem der »tiefsten menschlichen Bedürfnisse« genannten »Verlangen nach Sicherheit«¹² zieht. Auf den Nationalstaat richten sich Hoffnungen auf moralische Orientierung wie auf materielle Sicherung in wirtschaftlicher Not; und er scheint ihnen sogar zu entsprechen, da er etwa die Kassen der Krankheits- und Altersversorgung verwaltet. Die hegelianistisch-leninistische Staatslehre¹³ und -praxis hat diese Konzeption ins Extrem gesteigert: Der Staat sollte Erfüller und Garant der menschlichen Hoffnung auf Sicherheit und Solidarität sein. Die Attraktivität wie das Scheitern dieses Experiments haben meines Erachtens in dieser ursprünglich wohl ehrlichen Überzeugung ihren Grund, daß er wie ein liebender Vater ein konkreter, wahrer, wissender Handelnder sei, was er nicht ist.

Zum dritten gelingt es nur schwer, die notwendige Dematerialisierung zur Erfassung der gesellschaftlichen Verhältnisse darzustellen, wie es ja auch Mühe gemacht hat, die Immaterial-Güterrechte in der juristischen Analyse zu erfassen. Um ein Beispiel der modernen Kunst zu bemühen: Es kommt mir vor, als werde in der atonalen Musik, in der abstrakten Malerei und in dekonstruktivistischem Tanztheater und Architektur der Versuch der Darstellung der Entgegenständlichkeit (oder Gegenstandslosigkeit) der Verhältnisse unternommen – eine der großen Kunstausstellungen der 80er Jahre stand unter dem Motto der »Immatériaux«. Aber der Versuch stößt an Grenzen der Stofflichkeit: Die vollständig atonale Musik ist Schweigen, das vollständige dekonstruktivistische Haus ist das Nicht-Haus. Obwohl auch der Staat nicht ohne Materialisierungen denkbar ist, ist er dennoch nicht tönender Mann oder Verkörperung oder sonst Konkretes. Und wenn Schumpeter sagt, daß die Steuern die materielle Existenz des Staates seien, dann meint er gerade das Immaterielle, die Einnahme von Geld, das durch fehlende Gegenständlichkeit gekennzeichnet ist und dadurch, daß mit ihnen Aufgaben finanziert werden. Dies

¹⁰ J. Schumpeter, *Die Krise des Steuerstaates*, 1918 (Neuaufgabe, hrsg. von R. Hickel, 1976), S. 341.

¹¹ Ausführlicher habe ich meine Annahmen dazu entwickelt in: *Nationale Souveränität, Versuch über Ende und Anfang einer Weltordnung*, 1991, S. 48 ff.

¹² F. Ewald, *Die Versicherungsgesellschaft*, KJ 1989, S. 385 f.

¹³ Ich halte es angesichts der theoretischen Aussagen Marx' für irreführend, von ›Marxismus-Leninismus‹ zu sprechen.

resultiert dann teilweise wieder in Gegenständlichkeit – etwa Straßen, Schulen oder Polizeiknüppeln –, ohne aber daß diese der Staat sei.

Der Staat ist also weder Materie noch Symbol, denn dies kann nur sein, was für etwas anderes steht. Es führt auch wenig weiter, Verständnis-Analogien in (mikro-) biologischen Organismen zu suchen. Vielmehr meine ich immer noch, daß er zureichend nur im Zusammenhang als Teil eines umfassenderen gesellschaftlichen Verhältnisses definiert werden kann. Dieses Verhältnis ist bestimmt durch die Produktion abstrakter Werte, die ihre Vergleichbarkeit im Geld finden, das wiederum von jeder Wertigkeit und Gegenständlichkeit abstrahiert ist. Wer über Geld verfügt, ist unabhängig und hat die Sicherheit, alles zur Befriedigung seiner konkreten Bedürfnisse mit dem abstrakten Reichtum kaufen zu können. Dies setzt allerdings voraus, daß alles Ware wird, und hat die Konsequenz, daß jeder Mensch für sich, in Konkurrenz zum anderen, so viel Geld wie möglich zusammenschaffen muß. Das Streben verkehrt sich: Nicht die Befriedigung konkreter Bedürfnisse steht im Vordergrund, sondern die Akkumulation von abstraktem Reichtum, der sich gegenständlich nicht manifestieren muß. In der so formierten Gesellschaft, in der jeder Einzelne praktisch schrankenlos nach seinem individuellen Reichtum streben muß, wenn er Sicherheit haben will, und in der gleichwohl die Produktion von Waren, die zur Befriedigung von Bedürfnissen gekauft werden, arbeitsteilig und in hoher gesellschaftlicher Abhängigkeit organisiert ist, muß die Erfüllung bestimmter Aufgaben kollektiv bleiben, aus der Konkurrenz herausgenommen sein.

An die Adresse der »Entwicklungsländer« sind diese Aufgaben neuerdings wieder einmal zusammengefaßt worden. Sie umfassen demnach: (a) Regelmäßige Funktionsausgaben für Verwaltung, Justiz, Polizei, Armee, Diplomatie, Post, Zentralbank etc., die im wesentlichen in Gehaltszahlungen bestehen; (b) Ausgaben für Ausrüstungsgüter der sozialen und ökonomischen Infrastruktur wie Bau und Unterhaltung von Schulen, Krankenhäusern, Häfen, Straßen, Brücken, Elektrizitäts- und Wasserversorgung; (c) Transferzahlungen der Sozialpolitik wie Renten, Arbeitslosengeld, Lebensmittelhilfen; (d) Regulierung der Wirtschaft wie Geld-, Fiskal-, Währungs-, Preis-, Lohn-, Investitions-, Kapitalmarktpolitik; (e) produktive Investitionen zum Aufbau eines parastaatlichen Sektors und staatseigener Unternehmen.¹⁴

Dieser Katalog kennzeichnet – neben der Personifikation – die zweite Säule der Theorie über Staatspraxis seit den frühen Schriften zur staatlichen Souveränität.¹⁵ Sie ist historisch kontingent wie die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Solange jedoch diese bestehen, bleibt sie notwendig. Die Aufzählung der Aufgaben belegt, daß Staatlichkeit nicht in einer Substanz verkörpert ist. Sie hat nicht Funktionen, sie ist Funktion, und sie ist es in der zwangsweisen Steuereinnahme, mit der Aufgaben finanziert werden, die für die »Gesellschaft höchst vorteilhaft sind, doch niemals einen solchen Profit abwerfen, daß sie einem einzelnen die Kosten ersetzen«.¹⁶ Es ist also nicht ein Staat, der Sicherheit gewährt, sondern es ist ein Teil des gesellschaftlich erwirtschafteten abstrakten Reichtums, der abgezweigt wird von der individuellen Aneignung, um Gesellschaftlichkeit in der Isolierung der Geld-Ware-Beziehung herzustellen, aber doch auch wieder mittels des Geldes.

Der oben aufgezählte Aufgabenkatalog holt den Staat auf den Teppich. Er richtet sich an Entwicklungsstaaten, ohne auf sie beschränkt zu sein. Etwas spezifisch Nationales haftet ihm nicht an. Das gilt genauso für das Geld, das ihn finanzieren

¹⁴ K. Griffin, *Stratégies de Développement*, 1989, S. 329.

¹⁵ Vgl. etwa schon J. Bodin, *Sechs Bücher über den Staat*, 1576, VI. Buch, 2. Kapitel.

¹⁶ So die immer noch schöne Formulierung von A. Smith, *Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes*, 1776, 5. Buch, 1. Kapitel, 3. Abteilung.

soll, oder für Geld und die Waren überhaupt. Beides ist durch ihre Abstraktion von konkreter Nützlichkeit geradezu gekennzeichnet. Sie werden beide von *Personen* gehandelt, auf deren *Menschlichkeit* kommt es nicht an, ihre konkreten Motive sind »unbeachtlich«. ¹⁷ Versuche, dieses Abstraktionsprinzip der politischen Ökonomie durch konkrete, zum Beispiel »völkische Ordnungen« ¹⁸ politisch zu ersetzen und dabei das »Geld nur in konkreten Funktionen, nicht als abstrakte Wertgröße in den Zusammenhang lebendigen und sinnerfüllten Eigens« ¹⁹ zuzulassen, mußten und müssen an ihren eigenen Widersprüchen scheitern, die während ihres Bestehens nur mit äußerster Repressivität zugedeckt werden können; der Gegensatz von abstrakter Wertproduktion und konkreter ›Ordnung‹ ließ sich nicht auflösen.

III. Staat ohne Nation

Inzwischen zeigt die Transnationalisierung der Kapitalmärkte, die weltweite Uniformisierung der Waren, die grenzenlose Mobilität von Arbeitern, daß die in der Abstraktion begründete strukturelle A-Nationalität der Ware(-nbeziehungen) die historische Besonderheit der Nationalökonomien überspringt und die nationale Souveränität gering achtet. Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) dokumentieren mit ihren Aktivitäten und Finanzierungen täglich, daß die Erstellung sozialer und physischer Infrastrukturen von Straßen über Schulen zu Krankenhäusern, daß Wirtschafts-, Geld-, Finanz-, Bevölkerungs- und Familienpolitiken keine nationalen, sondern staatliche Aufgaben sind und daß Staatlichkeit von der Nation zu trennen ist. ²⁰ In hochstandardisierten Entwicklungsprojekten und strukturpolitischen Reformprogrammen mit nicht nationaler Finanzierung werden solche Staatsaufgaben in China und Kamerun, Polen und Bolivien, der UdSSR und Südkorea durchgeführt. Die DDR ist den Programmen nur deshalb entkommen, weil sie ihre Existenz aufgegeben hat und als Beitrittsgebiet die Kernpunkte von IWF- und Weltbankprogrammen als ›nationale‹ Aufgabe wahrnimmt.

Solche weltweit uniformen Modell-Kernpunkte sind: Erhaltung und Ausbau von Infrastrukturen, Reform und Massenentlassungen im öffentlichen Dienst, Privatisierung oder/und Stilllegung von Staatsunternehmen, Liberalisierung des (Außen-) Handels, Reduzierung von Subventionen und Aufhebung von Preiskontrollen, Liberalisierung des Devisenverkehrs bei (stufenweiser) Einführung von Konvertibilität der nationalen Währung. Diesen Politiken haben Ghana und die Zentralafrikanische Republik in mehreren Strukturanpassungsprogrammen ²¹ zugestimmt. Der in Harvard unter sowjetischer Beteiligung erarbeitete »Große Entwurf« ²² zur Reform der sowjetischen Wirtschaft fügt diesen Punkten wirtschaftspolitisch nichts Wesentliches hinzu. Daß er auf 500 Tage orientiert ist, ²³ macht ihn nicht origineller, wenn man bedenkt, daß das Normalpaket eines Weltbankprogrammes auf 18 Monate angelegt ist.

¹⁷ Kramer, Münchner Kommentar. BGB-Allgemeiner Teil, Bd. 1, 2. Aufl. 1984, § 119 Rdnr. 2.

¹⁸ K. Larenz, Die Wandlung des Vertragsbegriffs, Deutsches Recht 1935, S. 488/489.

¹⁹ F. Wieacker, Eigentum und Eigen, Deutsches Recht 1935, S. 496/498.

²⁰ Zu einer ausführlicheren Darstellung der Analyse verweise ich auf mein in Fn. 11 genanntes Buch.

²¹ Vgl. die zusammenfassende Darstellung der Weltbank in: Adjustment Lending. An Evaluation of Ten Years of Experience, 1988.

²² So wird das von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von G. Allison und G. Jawlinski erstellte Programm »Window of Opportunity«, 1991, inzwischen genannt.

²³ Dies sah zum ersten Mal das vor über zwei Jahren erstellte Programm »Übergang zum Markt. Konzept und Programm«, Moskau 1990, vor (sog. Schatalin-Plan). Für die Übersetzung danke ich G. Conert.

Diese Skizze kennzeichnet einen zweiten Trend der aktuellen weltweiten Bewegung. Er vollzieht sich viel unauffälliger, geräuschloser, aber meines Erachtens machtvoller und nachhaltiger, nämlich hin zu einer sich ständig verdichtenden Integration und Uniformisierung der Welt(-wirtschaft) zu Lasten der politischen nationalen Souveränität.

Sie achtet die Unterschiede der Nationen, der Rassen, der Religionen, der Sprachen und anderer Merkmale, die zur Abgrenzung einer Menschengruppe von der anderen bemüht werden, gering. Noch während Befreiungsbewegungen um nationale Unabhängigkeit kämpfen, fordern sie fremdnationale Unternehmer auf, im Land zu investieren und nur ja Teile des National-Vermögens zu übernehmen; noch während sie ihre Sprache, die häufig genug mühsam (re-)konstruiert werden muß, durchzusetzen versuchen, halten sie ihre Slogans auf Englisch in Fernsehkameras und hoffen, auf diese Weise in die weltweite Kommunikation eingeschlüsselt zu werden; noch während sie eine eigenständige Politik ankündigen, rufen sie den IWF und die Weltbank auf, den wesentlichen Inhalt der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik für sie zu entwerfen; noch während sie auf der kollektiven Identität als Litauer, Slowene und Eritreer oder als Moslem und Hindu bestehen, wandern sie zu Hunderttausenden aus, um sich in fremder kultureller Umgebung einzurichten und dort einen Lohn zu finden, der ihnen einen höheren Lebensstandard ermöglicht als zu Hause. Die kulturelle Identität zählt da vergleichsweise gering. Sie wandert vielleicht als unerfüllte Sehnsucht im Gepäck mit, vielleicht aber wird sie auch besonders radikal beiseite geschoben, ganz ebenso wie radikal um sie gekämpft wurde: Transnationale Unternehmen, weltweit uniforme Wirtschaftspolitiken und Strukturanpassungen, globale (Tele-)Kommunikation in der einheitlichen Weltsprache Englisch, Säkularisierung und ein rasch anschwellender Strom von Emigranten überallhin kennzeichnen also das auslaufende Jahrhundert ebenso wie die Gründung neuer Staaten.

Den Staatengründern und nationalen Befreiungsbewegungen scheint im übrigen bewußt zu sein, daß sie bestenfalls den Vereinten Nationen neue Fahnen zufügen werden und in Trachten- und Sportwettbewerben um die Plätze kämpfen können, daß sie aber nicht unabhängige Staaten im Sinne der selbstgewissen nationalen Souveränität etwa des 19. Jahrhunderts sein werden, die ja auch für die alten Staaten längst untergegangen ist: Wer außer einigen Stahlhelmköpfen glaubt etwa, daß die Wiedervereinigung ein ›unabhängiges Deutschland‹ gebracht hat?

Die ›neuen Staaten‹, wenn sie denn entstehen, sind von vornherein außenorientiert. Sie sind nicht, weil sie existieren, sondern weil sie von anderen Staaten ›anerkannt‹ werden, wodurch dieser ehemals protokollarische Akt in der Abenddämmerung des Nationalstaates eine substantielle Bedeutung erlangt. Sie wissen, daß das Steueraufkommen ihrer ›Staatsbürger‹ nicht ausreichen wird, um die Staatsaufgaben, ja vielleicht nicht einmal, um die von Adam Smith dem Herrscher zugebilligten Funktions- und Repräsentationskosten zu finanzieren. Und wozu auch? Da nationale Politik ohnehin substantiell ausgehöhlt ist, scheint es nur folgerichtig, die Staatengründung mit einem dauerhaften Appell an internationale Finanzhilfe zu verbinden. Es geht den Bewegungen offensichtlich ja auch nicht um die Immaterialität der Staatsaufgaben, sondern um keltisches Blut, polnischen Glauben und litauische Identität. Angesichts der vielen Menschen, die auf der Suche nach nationaler Identität sterben, läßt sich deren Gewalt nicht leugnen. Staat ist mit ihnen nicht zu machen.

Wenn der französische Staatspräsident – und nicht nur er –, der ja die Substanz der französischen Souveränität in der Europäischen Gemeinschaft aufgehen lassen will, bei der Anerkennung von neuen Staaten zögert, dann beweist er damit am Ende

wahrscheinlich mehr Realitätssinn als diejenigen, die den Gefühlen des Zeitgeistes nachhängen. Er weiß wohl, daß mit jeder Anerkennung hohe Souveränitätskosten entstehen, wahrliche »faux frais« (Marx), auf deren globale Übernahme als Recht auf Entwicklung gepocht wird. Wenn er die Werte des Sozialismus annimmt (womit ja wahrscheinlich nicht der Leninismus gemeint ist), dann – so nehme ich an – geschieht das in der Erfahrung, daß die aktuellen a-nationalen Politik-Standards, wie sie von IWF und Weltbank gesetzt werden, in ihrer ideologischen Fixierung auf die ›Wahrheit des Marktes‹ weit hinter den sozialen und politischen Errungenschaften herhinken, für die Gewerkschaften und sozialistische Parteien gekämpft haben, und die doch auch zu den allgemeinen Produktionsbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft gehören. Dies läßt sich in neuen oder alten Staaten nicht (mehr) durchsetzen, sondern nur in der a-nationalen Politik einer neuen Weltordnung.

Michael Daxner

Die Überführung der Wissenschaft in den Westen

»Ich schweige zu diesen Universitätsabwicklungen. Mir sind sie als Verwaltungsakt zuwider, und ich sehe da Ritterheere mit Rüstung, Stiefeln und Sporen einreiten und die Lehen neu verteilen. Ostgotischer Patriotismus erfüllt mich mit Empörung, und ich habe den Impuls, zum Schwert zu greifen und unser geistiges Eigentum vor dem Eindringen zu schützen. Andererseits erinnere ich mich an die Herrschftsarroganz, die früher von den gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten ausging. Ich will Namen und Orte hier nicht nennen, habe aber mehrere Fälle im Gedächtnis, wo die »prinzipienfesten« Kollegen einen der Ihren gnadenlos zerfetzten und austießen, der irgendwie mit der Linie in Konflikt gekommen war. Und jetzt nennen sie sich nicht mehr Marxismus-Leninismus, sondern Friedens- oder Zivilisationsforschung oder irgendwie ähnlich harmlos; aber auf der Bühne sind bis auf ein paar geopfert Vorruehändler die alten Haudegen, und in demokratischer Tugend bestätigen sie einem der Ihren zu mehr als Zweidritteln das politische Vertrauen: Universitätsautonomie.«¹

1. Die Aneignung des Fremden

Darin ist schon vieles vorweggenommen. Die Überführung des Wissenschaftssystems der Deutschen Demokratischen Republik in das der Bundesrepublik Deutschland ist kein grundsätzlich rechtliches Problem. Die *rechtsstaatliche Legitimation* dieser *wissenschaftlich, sozial, kulturpolitisch* und *rechtlich* gleichermaßen zweifelhaften Prozedur legt allerdings exemplarisch offen, welche Folgen die Einverleibung eines Staates durch einen anderen hat. Die Bundesrepublik hat sich einen anderen Staat angeeignet, inkorporiert. Ulrich K. Preuß' Definition trifft den Sachverhalt besser als »Anschluß«, »Kolonisierung« oder gar »Wiedervereinigung«: »Der Vorgang, mit dem wir es bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu tun haben, ist nicht der einer durch Vertrag begründeten Staatenverbindung in der

¹ Jens Reich, Buridans Esel, in: Constructiv 2/1991, S. 14–15.